

Kantonsratsbeschluss

Vom 18.03.2026

Nr. A 0115/2025

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und -schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen freiwerdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

Im Namen des Kantonsrats
Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Departement für Bildung, Kultur und Sport via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2708/2026)